



Stand: Dezember 2011

Merkblatt zur Passbeantragung

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle des Konsulats Oppeln gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung durch notarielle Unterschriftsbeglaubigung zum Passantrag vorzulegen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Öffnungszeiten für Passkunden:

Montag-Donnerstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 8:30 -11:00 Uhr

Das Konsulat Oppeln ist zuständig für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in den Woiwodschaften Schlesien und Oppeln.

I Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind bei Passantragstellung vorzulegen:

- vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag
- 2 aktuelle biometrische Lichtbilder. Wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter:

http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_buerger/buerger_persdok/persdok_epa_ssMstr.html

In Original und einfacher Kopie sind zudem folgende Unterlagen bei Passantragsstellung vorzulegen:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- polnischer Personalausweis
- falls Sie nur deutscher Staatsangehöriger sind: Nachweis des polnischen Wohnsitzes (karta stalego pobytu)

- Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- Abstammungsurkunde bzw. vollständige Geburtsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Melde- wohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- ggf. Auszug aus dem Familienbuch oder vollständige Heiratsurkunde (falls Sie verhei- ratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -urkunde
- ggf. Bescheinigung /Urkunden über die bestehende Namensführung
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- ggf. Promotionsurkunde, falls ein Dokortitel eingetragen werden soll

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgen- den Unterlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- aktueller Reisepass und polnischer Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass und polnischer Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder vollständige Heiratsurkunde der Eltern
- Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Schei- dungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren bezahlt worden sind.

II Verfahren und Wartezeiten

Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa 6 Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Passausstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich. Hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess um ca. 2 Wochen. Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen werden **nach Möglichkeit** noch am gleichen Tag bearbeitet, sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Sollte eine rechtzeitige Beantragung des Reise- oder Expresspasses nicht mehr möglich sein, kann in **begründeten Ausnahmefällen und bei nachgewiesener Eilbedürftigkeit** (Vorlage Flugtickets, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Reise) ein bis zu einem Jahr gültiger, vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Dieser wird **nach Möglichkeit** noch am gleichen Tag ausgestellt.

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit an, Ihren Pass als Einschreiben an Ihre Anschrift zu übersenden. Hierfür erklären Sie bitte bei Antragstellung den Haftungsausschluss sowie die Kostenübernahme für die Übersendung mit dem Postweg mit dem Dienstleister DHL.

III Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung bar zum aktuellen Tageskurs in polnischer Landeswährung (Złoty) zu entrichten. Den aktuellen Umrechnungskurs erfahren Sie bei der Passantragstellung.

Die Gebühren können auch bargeldlos mit Kreditkarte bezahlt werden. Akzeptiert werden Kreditkarten der Gesellschaften Visa, Master und American Express für Zahlungen mit einem Gegenwert von bis zu 1000,00 Euro. Die Kreditkarten müssen für internationale Zahlungen freigeschaltet sein. Ein Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Der Zahlungsvorgang wird in Euro abgewickelt, evtl. können hierdurch Gebühren bei Ihrer Bank entstehen.

Die Gebühren betragen derzeit:

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	80,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	102,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €
Ausstellung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	26,00 €
Vorläufiger Reisepass	39,00 €
Reiseausweis als Passersatz zur Rückkehr nach Deutschland (Gültigkeit max. 4 Wochen)	21,00 €
Zuschlag für einen 48-Seiten Reisepass	22,00 €
Zuschlag für einen Express-Reisepass	32,00 €

Falls die Passstelle des Konsulats Oppeln für Sie nicht zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), **wird zusätzlich** zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 59,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) plus Auslagen berechnet.

IV Besonderheiten für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz)

Es wird darauf hingewiesen, dass Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die Aufnahme im Bundesgebiet gefunden haben, ihren Anspruch auf Einbürgerung/die Statureigenschaft als Deutscher verlieren konnten, wenn sie vor dem 01.08.1999 freiwillig wieder in eines der Aussiedlungsgebiete zurückgekehrt sind und dort dauerhaft ihren Aufenthalt genommen haben. Das Konsulat Oppeln behält sich in diesen Fällen vor, den Antragssteller um Durchführung eines Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens zu bitten. Zuständige Staatsangehörigkeitsfeststellungsbehörde ist das Bundesverwaltungsamt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Konsulat Oppeln gern zur Verfügung.